

Betreff:

**Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan "Auf dem Anger-Nord"**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

03.03.2016

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

02.03.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 18.02.2016 [16-01684] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Das Flurstück 91, Flur 3, Gemarkung Waggum hat eine Gesamtgröße von 18.610 m<sup>2</sup>. In dem Kompensationsflächenkataster sind für das Flurstück zwei Kompensationsmaßnahmen hinterlegt. Eine 2.936 m<sup>2</sup> große Kompensationsmaßnahme für ein Einzelbauvorhaben und eine 749 m<sup>2</sup> große Kompensationsfläche zum Bebauungsplan „Rabenrodestraße-Nord“, WA 68. Die Lage der Kompensationsfläche auf dem Flurstück ist durch den Bebauungsplan WA 68 nicht vorgegeben. Die Kompensationsmaßnahme ist dem Ausbau eines Parkplatzes für das Waggumer Schwimmbad zugeordnet. Weder der Parkplatz noch die Kompensationsmaßnahmen sind bisher realisiert worden. Für die weitere planerische Entwicklung des Flurstücks sind diese beiden Kompensationsmaßnahmen räumlich im Norden von Flurstück 91 gebündelt worden, sodass auf dem Flurstück nach Süden noch freie Poolflächen für Kompensationsmaßnahmen in einer Größe von ca. 14.925 m<sup>2</sup> verblieben.

Von diesen freien Poolflächen wird dem Bebauungsplan „Auf dem Anger-Nord“, BI 40, als Geltungsbereich B eine ca. 9.925 m<sup>2</sup> große Teilfläche zugeordnet. Mithin verbleiben auf dem Flurstück 91, Flur 3, Gemarkung Waggum noch freie Flächen für die landschaftliche Entwicklung in einer Größe von ca. 5.000 m<sup>2</sup>.

Zu Frage 2:

Die Festsetzung des Flurstücks in verschiedenen Bebauungsplänen erklärt sich dadurch, dass jeweils unterschiedliche Teilflächen des Flurstücks als Ausgleichsflächen festgesetzt und zugeordnet werden. Eine doppelte Heranziehung von Teilen des Flurstücks als Ausgleich erfolgte nicht.

Leuer

**Anlage/n:**

Keine